

Akte: 023

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL NR. 07/18

genehmigt am 5. Juni 2018

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum	15. Mai 2018
Zeit	17:30 Uhr - 21:15 Uhr
Ort	Rathaus, GR-Sitzungszimmer (2. Obergeschoss)
Vorsitz	Günter Mahl, Gemeindevorsteher
Anwesend	Alle Mitglieder des Gemeinderats
Entschuldigt	GR Daniela Wellenzohn-Erne
Referenten / Berater	zu GRT 135-07-18 Gerald Marxer, CEO und Martin Beck, Photovoltaik, Installationen, Liechtensteinische Kraftwerke (LKW), Markus Frieser, Leiter Liegenschaften zu GRT 136-07-18 und GRT 137-07-18 Markus Frieser, Leiter Liegenschaften zu GRT 138-07-18 Michael Büchel, OJA, Jugendtreff Kontrast

Gemeindevorsteher:

Günter Mahl

Ein Gemeinderat:

Ivo Kaufmann

Für das Protokoll:

Luzia Deplazes

134-07-18

Genehmigung der Traktandenliste

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Traktanden.

135-07-18

Bauverwaltung/Liegenschaften - Öffentliche Ladestationen für Elektroautos in Triesen - Information und weiteres Vorgehen

Gerald Marxer, CEO und Martin Beck, Photovoltaik, Installationen, Liechtensteinische Kraftwerke (LKW) sowie Markus Frieser, Leiter Liegenschaften sind an der Sitzung anwesend.

Aus dem Antrag:

Die Elektroautos erfreuen sich einer immer höheren Beliebtheit. Die Vielfalt bei den Marken ist entschieden gestiegen, die Batteriepreise konnten dank Optimierungen und Weiterentwicklungen gesenkt werden. Gleichzeitig konnte der Aktionsradius der Autos stark verbessert werden. Die Betriebs- und Unterhaltskosten sind deutlich niedriger als von Autos mit Verbrennungsmotoren. Auch die Verkaufszahlen unterstreichen diesen Trend. Im Fürstentum Liechtenstein sind mit Stand 2017 rund 200 reine Elektroautos unterwegs. Das Energieeffizienzgesetz 2020 hat das Ziel von 1'100 Elektroautos im 2020 definiert.

Die Liechtensteinischen Kraftwerke sind mit dem Regierungsbeschluss vom 6. Mai 2014 beauftragt worden, die Elektromobilität und die Ladeinfrastruktur in Liechtenstein zu fördern und den Bedürfnissen entsprechend aufzubauen.

Mit den Vorarlberger Kraftwerken (VKW) konnten die LKW einen strategischen Partner gewinnen, der schon auf eine rund 10jährige Erfahrung im Betrieb von Ladeinfrastruktur zurückgreifen kann. Die VKW betreiben in Vorarlberg rund 500 Ladepunkte.

Im Moment sind die LKW im Rollout der öffentlichen Ladeinfrastruktur mit Fokus auf die Schnellladeinfrastruktur. In Vaduz und Schaan betreiben die LKW schon je eine Schnellladestation. In Gamprin wird der Schnelllader in Kürze in Betrieb gehen.

Bei Schnellladestationen erfolgt die elektrische Ladung mit einer sehr hohen Leistung. Je nach Autotyp bedeutet dies bei einer fast leeren Batterie eine Ladezeit von 12- 20 Minuten.

Parallel erfolgt der Rollout von öffentlichen Ladestationen mit längerer Ladezeit. Hier sind Gemeinden, Einkaufszentren und Restaurant im Fokus. Sämtliche Ladestationen sind auf einer internationalen Plattform (Hsubject) aufgeschaltet und für Anbieter von Ladekarten, sogenannte Provider, zugänglich. Somit sind die Ladestationen in einem europäischen Verbund von über 50'000 Ladestationen integriert. Jeder Elektroautofahrer hat dadurch die Möglichkeit ein für ihn passendes Vertragsmodell mit einem Provider abzuschliessen. Die LKW treten als Betreiber von Ladestationen auf und haben keine direkte Geschäftsbeziehung zum Endkunden.

Der Betrieb und Unterhalt der Ladeinfrastruktur erfolgt durch die Liechtensteinischen Kraftwerke.

Projekte

Bei folgenden Liegenschaften sind Ladestationen möglich.

- Garage Gemeindezentrum
- Aussenparkplatz West Gemeindezentrum
- Garage Hallenbad
- Liegenschaft Spörry Fabrik
- Sportanlage Blumenau
- Tennisplatz

Zum Einsatz kommen Ladestationen mit einer Ladeleistung von max. 22 kW. Bei einer maximalen Beladung mit 22 kW ist die durchschnittliche Standzeit, abhängig vom Fahrzeugtyp, für eine komplette Ladung zwischen 1 bis 3 Stunden.

Bei der Aufschaltung der Ladestationen auf die internationale Plattform Hubject sind die Ladestationen auf den APP'S der Provider sichtbar und werden so vom Elektroautofahrer gefunden. Mit einer entsprechenden RFID Karte eines Anbieters kann sich der Elektroautofahrer bei der Ladestation autorisieren und somit die Ladung seines Autos starten. Die Verrechnung der Ladegebühr erfolgt durch den zuständigen Provider.

Kostenmodell

Die im Gebäude getätigten Elektroinstallationen erfolgen durch die Gemeinde Triesen und bleiben in deren Besitz. Somit ist die Peripherie für die Ladestationen Bestandteil der Gebäude. Die entsprechenden Kosten wurden in Zusammenarbeit mit der Firma Elektro Risch erarbeitet. Die Kosten für die Planung, Koordination, Inbetriebnahme und Aufschaltung der Ladestationen werden von den Vertragsparteien Gemeinde Triesen und LKW hälftig geteilt. Die Gemeinde Triesen stellt die Energie zum Betrieb der Ladeinfrastruktur und die benötigten Parkplätze zur Verfügung.

Die Gemeinde Triesen und die LKW investieren je hälftig in die benötigte Hardware. Der Betrieb und Unterhalt, sowie die Betriebsführung der Ladestationen erfolgt durch die LKW. Die LKW bewerten die Standorte als vorteilhaft und sind bestrebt die öffentliche Ladeinfrastruktur in Zusammenarbeit mit der öffentlichen Hand in grossen Schritten nach vorne zu bringen. Aus Sicht der Gemeinde Triesen sehen die LKW diese Investition als klaren Mehrwert für die Besucher von Triesen.

Die LKW sind bemüht ein für die Vertragsparteien einfaches Finanzierungsmodell zu präsentieren. In einem Vertrag mit einer Laufdauer von 5 Jahren werden die Modalitäten der Vertragsparteien dokumentiert.

Mit den Gemeinden Eschen (2 Ladestationen Typ 2), Gamprin (1 Ladestation Typ 2 und ein Schnelllader), Ruggell (2 Ladestationen Typ 2), und Vaduz (4 Ladestationen Typ 2), konnten die LKW dasselbe Vertragsmodell erfolgreich abschliessen. Die Inbetriebnahme der Ladeinfrastruktur wird nach den Fertigstellungsarbeiten der Bauarbeiten in Eschen und nach dem Abschluss der Sanierungsarbeiten in der Tiefgarage Zentrum in Vaduz erfolgen. Die Ausführung der Ladeinfrastruktur in Ruggell wird bis Ende Mai 2018 umgesetzt sein.

In der Gemeinde Triesenberg (2 Ladestationen Typ 2), konnten die LKW dasselbe Modell ebenfalls schon präsentieren. Die Energiekommission wird Anfang Juni über das weitere Vorgehen befinden. In der Gemeinde Balzers (1 Ladestation Typ 2 und ein Schnelllader) ist der Gemeinderatsbeschluss noch ausstehend.

Einmalige Kosten pro Standort für die Gemeinde exkl. MwSt. (Elektroinstallationen und Baumeisterarbeiten)

Garage Gemeindezentrum	CHF	5'950.00
Aussenparkplatz West Gemeindezentrum	CHF	12'675.00
Garage Hallenbad	CHF	4'950.00
Liegenschaft Spörry Fabrik	CHF	11'975.00
Sportanlage Blumenau	CHF	19'875.00
Tennisplatz	CHF	25'775.00

Zusätzlich: Parkplätze für Elektroauto, Energie zum Betrieb der Ladestationen

Kosten für die LKW für sechs Standorte exkl. MwSt.

Garage Gemeindezentrum	CHF	1'225.00
Aussenparkplatz West Gemeindezentrum	CHF	1'650.00
Garage Hallenbad	CHF	1'225.00

Liegenschaft Spörry Fabrik	CHF	1'650.00
Sportanlage Blumenau	CHF	1'650.00
Tennisplatz	CHF	1'650.00
Planung, Baubesprechungen, Koordination der Gewerbe	CHF	1'350.00

Zusätzlich:

Laufende monatliche Kosten / Einmalkosten

- Anbindung als CPO auf Plattform Hsubject
- Betrieb und Unterhalt Hardware
- Betriebskosten, Lizenzgebühren für Backendsoftware
- Betriebskosten, Lizenzgebühren für Ad hoc Payment
- Verwaltung und Aufbereitung der Daten für Provider
- Schnittstellenwartung

Der Gemeindevorsteher begrüsst die Vertreter der Liechtensteinischen Kraftwerke – nachfolgend LKW genannt - und übergibt ihnen das Wort.

Die Vertretung der LKW informiert anhand der nachfolgenden Präsentation über das Projekt, welches derzeit für sie von grosser Bedeutung ist.

Präsentation

Die Liechtensteinischen
Kraftwerke begrüssen Sie
recht herzlich!



Folie 1

Ladestationen

- Überprüfte Standorte
- Kostenmodell
- Ladeinfrastruktur
- Beispiel einer Kundenlösung
- Öffentliche Ladeinfrastruktur
- Elektroauto ?

Folie 2



Überprüfte Standorte

- Garage Gemeindezentrum
- Aussenparkplatz West beim Gemeindezentrum
- Garage Hallenbad
- Liegenschaft Spörry Fabrik
- Sportanlage Blumenau
- Tennisplatz

Folie 3

Die vorgeschlagenen Standorte für Ladestationen wurden aufgrund einer Begehung mit dem Leiter Liegenschaften, der Gemeindepolizei und der Firma Risch Elektro-Telecom AG, welche die Elektroinstallationen als „Hauselektriker“ sehr gut kennt, geprüft. Beim Gemeindezentrum ist der Aufwand für die Umrüstung bzw. Erweiterung der bereits bestehenden Ladestation relativ gering, dies gilt ebenso für den Standort Garage Hallenbad. Bei den weiteren erwähnten Standorten müssen teilweise erhebliche Baumeisterarbeiten für das Einbringen der benötigten Leitungen durchgeführt werden, was sich entsprechend auf die Kosten, welche durch die Gemeinde zu tragen sind, niederschlägt.



Kostenmodell

Gemeinde stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung

- Elektroinstallation
- Parkplätze
- Signalisation der Parkplätze
- Energie zum Betrieb der Ladeinfrastruktur

Hardware (Ladestationen)

- Gemeinde und LKW investieren je hälftig

Betrieb und Unterhalt der Ladeinfrastruktur

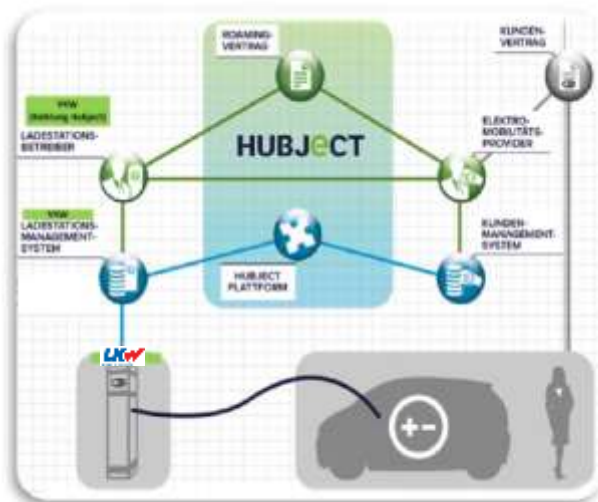
- LKW als CPO (Charge Point Operator)

Folie 4

Elektroinstallationen sind sinnvollerweise durch den Liegenschaftseigentümer zu erstellen und bleiben auch in dessen Besitz. Ebenfalls stellt dieser die benötigten und entsprechend gekennzeichneten Parkplätze zur Verfügung.



im europäischen Verbund mit 50'000 Ladepunkten



Folie 5

Der Betrieb einer Ladestation ist nur über eine entsprechende Plattform möglich. Die LKW, bzw. ihr Partner, die Vorarlberger Kraftwerke, schaltet die vorhandenen Ladestationen auf der internationalen Plattform Hubject auf. Die Provider nehmen diese Dienstleistung an und bieten ihren Kunden entsprechende APP's an, mit welchen die Ladestationen zu finden sind. Der Kunde kann den von ihm bevorzugten Provider - ähnlich wie bei einem Handyvertrag - auswählen. Mit der entsprechenden RFID Karte seines Anbieters kann er sich bei der gewünschten Ladestation autorisieren. Die Verrechnung der Standzeit für die Beladung erfolgt durch den Provider.




Ladeinfrastruktur

Die Europäische Kommission hat sich in Sachen Ladestecker entschieden. Typ 2 als Norm.




Folie 6

Die oben abgebildete Steckdose wird bereits heute bei den in Europa hergestellten Elektrofahrzeugen eingebaut. Für japanische Modelle etc. wird derzeit noch ein Verbindungskabel benötigt.



Beispiel einer Kundenlösung

Hilti Befestigungstechnik AG
LLB
Gemeinde Eschen
Gemeinde Vaduz
Gemeinde Triesenberg
(in Abklärungsphase)



Folie 7

Die Ladestationen haben eine Ladeleistung von max. 22 kW. Die meisten Elektrofahrzeuge haben eine tiefere Ladeleistung, Ausnahmen bilden Tesla und Renault Zoé. Die durchschnittliche Standzeit für eine komplette Beladung beläuft sich je nach Fahrzeugtyp auf 1 bis 3 Stunden.

LKW
LIECHTENSTADT ENERGIE

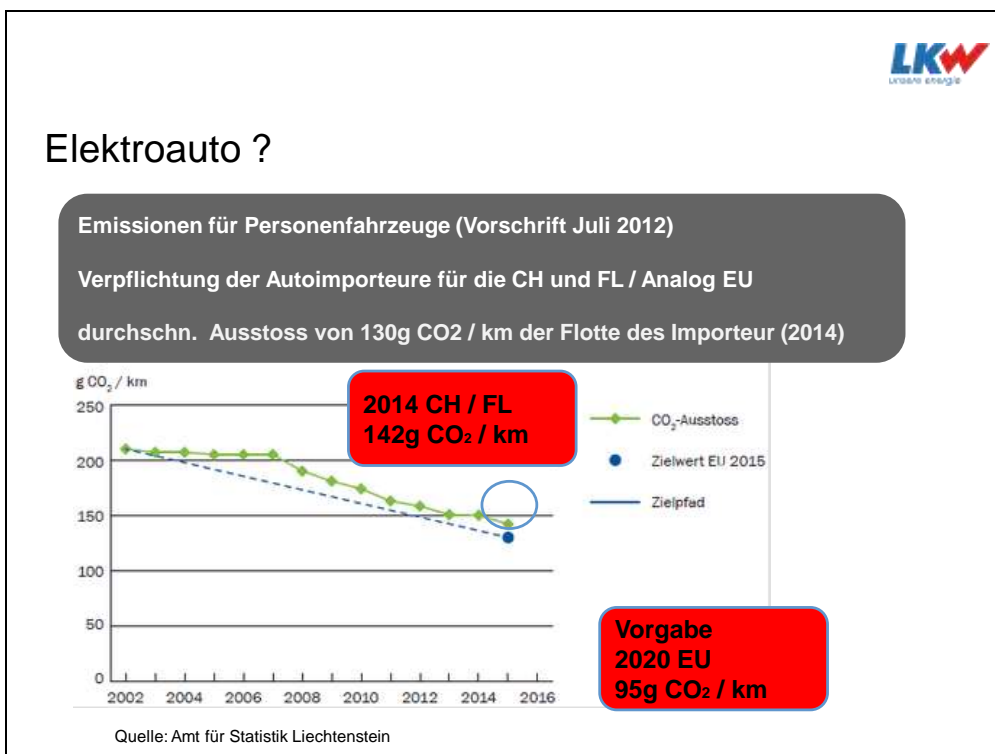
Öffentliche Ladeinfrastruktur

Bendern/Gamprin
Schaan
Vaduz
Balzers (in Planung)



Folie 8

Die obige Folie 8 zeigt eine sogenannte Schnell-Ladestation und ist für Personen auf der Durchreise gedacht. An dieser Ladestation ist eine 80%-ige Ladung in ca. 15 Minuten möglich. Die Kosten für die Erstellung einer Schnell-Ladestation belaufen sich auf ca. CHF 60'000.00.



Folie 9

Die europäische Norm gibt vor, was Autos können müssen. Bei Nichterreichen des vorgegebenen Werts werden hohe Bussen ausgesprochen. Sämtliche Automobilhersteller setzen deshalb vermehrt auf Elektromobilität, wobei vor allem die Firma VW sehr viele Geldmittel in Forschung und Entwicklung steckt.

Nach der Präsentation beantworten die Vertretung der LKW sowie der Leiter Liegenschaften Fragen aus dem Rat.

Zur Frage eines Rates bezüglich eines eigenen Stromzählers für die Ladestationen teilen die Vertreter der LKW mit, dass sich diese Infrastrukturen aufgrund der geringen Strommengen nicht lohnen würden. Die Stromkosten für den Betrieb der Ladestationen sollten durch die Gemeinde übernommen werden. Die LKW gehe von Kosten in Höhe von ca. CHF 2'500.00 bis CHF 3'000.00 pro Station und pro Jahr aus. Zum Hinweis eines Rates, dass diese Kosten aufgrund des Zuwachses an Elektrofahrzeugen rasch ansteigen könnten, teilt die Vertretung der LKW mit, dass aus diesem Grund zunächst auch eine auf 5 Jahre beschränkte Vereinbarung vorgesehen sei. Entsprechende Erfahrungswerte müssten abgewartet werden. Die LKW könne der Gemeinde auf Wunsch Kostenberichte in jeder gewünschten Kadenz anbieten. Der Vorteil für die Gemeinde bestehe darin, dass sie mit diesem Angebot bei der Zertifizierung zur Energiestadt Punkte gewinnen könne.

Ein Rat stellt fest, dass beim vorgesehenen Kostenmodell seiner Meinung nach die Gemeinde zwar das Image (Energiestadt) habe, jedoch auch die Kosten alleine tragen müsse. Dazu verweist der Vertreter der LKW darauf, dass die LKW sich hälftig an den Kosten für die Installation der Hardware beteilige sowie die laufenden Kosten für den Unterhalt der Ladestationen trage.

Die Verrechnung der Standzeit an den Endkunden erfolgt im Minutentarif. Diese Form der Verrechnung wird die Zu- und Abfahrt zu den Ladestationen regeln, indem kein Automobilist den Platz unnötig lange besetzt, und somit die Ladestation wieder freistellt. In Zukunft wären die Ladestationen an den Standorten in der Gemeinde kostenpflichtig, indem den Kunden die Standzeit durch ihren Provider verrechnet wird.

Ein Rat erkundigt sich nach den Gründen für die Entscheidung der LKW für einen ausländischen Partner. Er fragt sich, weshalb nicht eine Kooperation z.B. mit dem Anbieter Repower eingegangen worden sei. Die Wahl der Vorarlberger Kraftwerke als Partner erfolgte gemäss LKW aufgrund der langjährigen Erfahrung bzw. des bestehenden „know how“ dieses Unternehmens mit dem Betrieb von Ladeinfrastrukturen.

Ein anderer Rat möchte wissen, ob die zahlreichen Ladungen einen Verschleiss der Akkus zur Folge haben. Dies ist gemäss Information der LKW nicht der Fall, die Ladezyklen haben keinen Einfluss auf den Akkuverschleiss.

Auf die Frage nach einer Kombination mit Steckdosen für E-Bikes teilt der Fachmann mit, dass dies bei den geplanten Ladestationen nicht möglich ist, und diesbezüglich derzeit separate Projekte in Ausarbeitung sind (Mauren, Balzers).

Ein weiterer Rat fragt nach, weshalb sich die Provider nicht an den Installationskosten beteiligen. Dazu informiert die Vertretung der LKW, dass die Provider die Kosten für die Entwicklung der APP's tragen, die Abrechnungsformalitäten mit den Endkunden abwickeln und somit auch das Risiko der Bezahlung übernehmen.

Zur Frage nach weiteren Ladestationen in der Industrie oder vor Einkaufszentren / Restaurants informiert die Vertretung der LKW, dass die Abklärungen in den Gemeinden momentan Priorität haben, die erwähnten Standorte zu gegebener Zeit aber auf jeden Fall geprüft würden. Dass die Tankstellen kein Interesse an Ladestationen für Elektromobile haben, wisse man heute schon.

Die Frage nach der Ökobilanz betrachtet die Vertretung der LKW als philosophisch, diese wäre nur bei einer Beladung mit Ökostrom gegeben.

Nachdem keine weiteren Fragen an die Vertreter der LKW mehr offen sind, verabschiedet der Gemeindevorsteher die Gäste aus dem Rat und bedankt sich für die Präsentation.

Anschliessend berät sich der Rat bezüglich der vorgeschlagenen Standorte. Man ist sich einig, dass es sinnvoller ist, sich vorerst auf wenige Standorte zu beschränken und diese mit mehreren Ladestationen auszurüsten. Da in der Gemeinde bereits zwei Standorte mit Stecker-Ladestationen zur Verfügung stehen, entscheidet sich der Rat, diese beiden Standorte - Parkplatz Gemeindezentrum und Garage Hallenbad – mit neuen Ladestationen um-, bzw. auszurüsten. Mindestens ein, allenfalls beide Standorte sollen jedoch mit 2 nebeneinanderliegenden Ladestationen ausgerüstet werden.

Ein Rat weist bei der Diskussion nochmals darauf hin, dass sich die Stromkosten für die Gemeinde bei 4 Stationen doch auf bis zu CHF 12'000.00 jährlich belaufen können. Hierzu teilt der Gemeindevorsteher mit, dass dieses Kostenmodell als Beitrag an die Elektromobilität von allen mitbeteiligten Gemeinden so akzeptiert worden sei. Die Gemeinde könne jedoch versuchen, den Vertrag in der Laufzeit auf z.B. 2 Jahre zu beschränken oder eine jährliche Kündigungsfrist festhalten. Diese Möglichkeiten werden nicht weiter diskutiert. Es wird jedoch festgehalten, dass die LKW jährlich einen detaillierten Kostenbericht abzugeben hat.

Beschluss: (einstimmig)

a) Der GR nimmt die Präsentation zur Kenntnis.

Beschluss: (mehrheitlich: **1 Ja:** 1 FBP / **9 Nein:** 4 FBP, 4 VU, 1 DU)

b) Der GR beschliesst, dass folgende vorgeschlagenen Standorte mit insgesamt 3 Ladestationen ausgerüstet werden:

- Parkplatz Gemeindezentrum (2 Stationen)
- Garage Hallenbad (1 Station)

Beschluss: (mehrheitlich: **9 Ja:** 4 FBP, 4 VU, 1 DU / **1 Nein:** 1 FBP)

c) Der GR beschliesst, dass folgende vorgeschlagenen Standorte mit jeweils 2 nebeneinanderliegenden Ladestationen ausgerüstet werden:

- Parkplatz Gemeindezentrum
- Garage Hallenbad

136-07-18 (622-112-006)

Bauverwaltung/Liegenschaften - Garderobengebäude - Einbau behindertengerechte Dusche, WC und Garderobe - Gesamtkreditgenehmigung

Markus Frieser, Leiter Liegenschaften ist an der Sitzung anwesend.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt den Gesamtkredit in Höhe von CHF 40'000.00.

137-07-18

Bauverwaltung/Leiter - Sanierung Bodenbelag Foyer Gemeindesaal - Genehmigung

Markus Frieser, Leiter Liegenschaften ist an der Sitzung anwesend.

Beschluss: (einstimmig)

1. Der GR nimmt die vorgeschlagenen Sanierungsmassnahmen zur Kenntnis;
2. Der GR stimmt der Ausführung der Variante 2.1 „Bodenersatz ohne Unterlagsbodenersatz und neuer Bodenheizung“ zu und genehmigt davon die Etappe 1 mit zwei Feldern (120 m2);
3. Der GR genehmigt einen Nachtragskredit in Höhe von CHF 12'000.00.

138-07-18

Offene Jugendarbeit Triesen - Jahresbericht 2017 - Vorstellung

Michael Büchel, OJA, Jugendtreff Kontrast, stellt den Jahresbericht 2017 vor.

Der Gemeindevorsteher begrüsst den Jugendarbeiter Michael Büchel zum Thema und übergibt ihm das Wort.

Michael Büchel bedankt sich für die Einladung. Bezüglich des Jahresberichtes 2017 verweist er auf die mit Traktandum GRT 108-04-18 zur Verfügung gestellten umfangreichen Unterlagen.

Rückblick 2017

Monat	Treffbetrieb	Jugendbüro	Projekte	Kinderrangebote	Mobile JA	Schulplätze	Partys	Coaching	Network/Team
Jan	67.68	18.50	7.00			3.00		2.00	15.25
Feb	51.92	15.00	16.25	4.25	11.08	6.00			11.00
Mrz	58.25	36.00	25.00	8.00	11.50	4.00	3.00	0.50	13.00
Apr	44.52	13.00	10.50	7.00	3.00	9.58	4.00	0.50	14.50
Mai	42.25	20.00	50.83	10.25	3.00	5.00	4.75	4.00	9.75
Jun	28.00	8.00	9.25			17.00	2.00		16.50
Jul	48.75	15.00	26.75		8.25		5.75	0.50	3.00
Aug	57.08	24.75	13.50		7.50	2.00		5.00	12.33
Sep	33.75	6.50	9.25			2.50	5.00	2.00	16.75
Okt	40.25	21.50	25.08	18.75	4.00	3.00	2.00	2.00	9.50
Nov	30.50	13.25	16.25	17.75	28.00	5.00	4.00	2.00	20.50
Dez	34.33	3.00	3.00	9.25	6.50	3.00	11.75		16.25
Ges:	537.28	194.50	212.66	75.25	99.83	45.08	40.25	18.50	158.33
%	32.95	11.93	13.04	4.61	6.12	2.76	2.47	1.13	9.71

ZE3 Sylvia	
Ges:	412.79
%	40.96


Ges	950.07	262.25	288.01	184.28	176.02	90.42	51.50	31.45	233.65
%	36.01	9.94	10.92	6.98	6.67	3.43	1.95	1.19	8.86
Netto	41.9	11.56	12.7	8.13	7.76	3.99	2.27	1.39	10.3
Dif.Std.	- 6.68	+ 1.30	+ 27.06	+ 10.39	+ 2.13	+ 3.36	- 0.74	- 3.37	- 27.30
Soll	55 %	15 %	15 %	10 %	10 %	5 %	3 %	2 %	15 %
Ges%	42 %	12 %	12 %	8 %	8 %	4 %	2 %	2 %	12 %
Std.	956.75	260.95	260.95	173.89	173.89	87.06	52.24	34.82	260.95
Ist	54.47 %	15.03 %	16.51 %	10.57 %	10.09 %	5.18 %	2.95 %	1.81 %	13.39 %

Folie 1

Wie auf Folie 1 zu sehen ist, haben die Jugendarbeiter bei den Zeitvorgaben der OJA für das Jahr 2017 praktisch eine Punktlandung erzielt. Die bei den Projekten geleisteten Mehrstunden konnten mit dem Minderaufwand für Network/Team kompensiert werden.

Jahresplanung 2018

Treffbetrieb (55%)



Öffnungszeiten:

- Di 18 – 20 Uhr Tanzgruppen
- Mi 14 – 18 Uhr Treff
- Do 18 – 20 Uhr freie Option
- Fr 18 – 22 Uhr Treff
- Sa 18 – 22 Uhr Treff (jede gerade Woche)


Folie 2

An den Öffnungszeiten hat sich bei der Jahresplanung 2018 nichts geändert.

Jugendbüro (15%)

Mo Unterhalt
Di und Do 14 – 17 Uhr Administration, Beratung

Öffentlichkeitsarbeit: Social Media, Webseite, JAPP etc.




Folie 3

Das Jugendbüro hat sich sehr bewährt. Die Klientel im Jugendtreff hat sich verändert, indem mehr „wohlbehütete Kinder“ das Angebot nutzen. Dadurch haben die Jugendarbeiter deutlich mehr Elternkontakte als früher. Die Beratungsstunden werden gut genutzt.

Projekte (15%)

- Breakdance
- Guat kocha & fein ässa
- Mädchenraum /Girlsroom
- Workshops: Kompetenzen, Kreativität, Prävention
- Halle für alle, Mühleholz Vaduz
- Ü16 Partys in Schaan
- OJA Jahresprojekt, Jugendevents
- BandX-Ost



Folie 4

Der Jugendarbeiter merkt an, dass derzeit die Workshops Kompetenzen, Kreativität und Prävention sehr zeitintensiv sind.


Die Projekte „Breakdance, Guat kocha & fein ässa und Mädchenraum / Girlsroom“ werden nur in Triesen angeboten und sehr gut genutzt. Bei den weiteren Angeboten handelt es sich um landesweite Projekte. Das Projekt „Halle für alle“ im Mühleholz Vaduz war ein grosser Erfolg. Hier konnten Jugendliche ohne Pflicht diverse Sportarten ausprobieren.



Folie 5

Kinderangebote (10%)

- Bastelprogramm Frühjahr
- Bastelprogramm Herbst
- Kindergeburtstage
- Spontane Angebote nach Wunsch und Bedarf




Folie 6

Die Kindergeburtstage sind sehr beliebt, vor allem bei den Eltern. Bei diesen Veranstaltungen liegt die Verantwortlichkeit bei den durchführenden Eltern, welche sowohl das Programm gestalten und auch für Verpflegung, Getränke und Dekoration sorgen. Diese Veranstaltungen können ohne grossen Aufwand für die Jugendarbeiter durchgeführt werden.

Mobile Jugendarbeit (10%)

- Fasnacht Kindermaskenball der Funkenzunft
- Jugendtreff auf der Piste
- Gemeindefest
- Fürstenfest / Staatsfeiertag
- Kelbi Jahrmarkt mit Stand und Spendenaktion
- Skaterplatz, Sportanlagen




Folie 7

Einmal jährlich findet in Malbun der beliebte Jugendtreff auf der Piste statt. Im Weiteren beteiligt sich der Jugendtreff seit Jahren regelmässig am Gemeindefest und ist auch an der jährlichen Kelbi mit einem Stand präsent.

Schulplätze (5%)

- Jeden Dienstagvormittag Infostand
- 2x pro Schuljahr Kennidi Aktion
- 4 Klassenbesuche pro Semester (1. bis 4. Stufe)



Folie 8


Der Informationsstand steht bei den Weiterführenden Schulen und ist sehr nützlich. Durch die Präsenz der Jugendarbeiter auf diesem Platz haben diese bei den Jugendlichen einen hohen Bekanntheitsgrad, was sich auf die Besucherzahl im Jugendtreff auswirkt. Die Kooperation mit der Schule und den Lehrpersonen ist sehr gut.

Partys (3%)

- Wir erwarten ca. 30 Events

Coaching (2%)

- Diverse Gruppen, Vereine und Personen




Folie 9

Es können Partys mit bis zu 60 Gästen durchgeführt werden. Diese Veranstaltungen sind „Selbstläufer“, sodass die anwesenden Jugendarbeiter während dieser Zeit andere Aufgaben erledigen können. Die Räumlichkeiten werden kostenlos zur Verfügung gestellt.

Bei Problemen in der Berufswelt können sich die Jugendlichen von den Jugendarbeitern beraten lassen. Auch für Anfragen für den Verleih von vorhandenem Equipment für die Durchführung von Veranstaltungen stehen sie gerne zur Verfügung.

Network/Team (15%)

- OJA Triesen Teamsitzungen (Woche)
- OJA Liechtenstein Teamsitzungen (Monat)
- Arbeitsgruppen zu Projekten und Entwicklungen
- Teamtage
- Weiterbildungen, Fachtagungen
- Network Gemeinde
- Jugendkommission
- Buchhaltung



Folie 10

Die OJA Liechtenstein besteht aus 17 Jugendarbeiter/-Innen und einer Geschäftsführerin. Zum Network mit der Gemeinde hält Michael Büchel fest, dass die Kontakte zu den Gemeindemitarbeitern (Gemeindepolizei, Hauswarte, etc.) auch nach der Ausgliederung der Jugendarbeit an die OJA weiterhin sehr gut sind.

Im Anschluss an die Präsentation beantwortet der Jugendarbeiter Fragen aus dem Rat.

Ein Rat erkundigt sich, ob der von Michael Büchel erwähnte hohe Aufwand für Workshops im Rahmen der Stellenprozente zu bewältigen ist. Dies ist momentan der Fall.

Der RI Jugend ergänzt, dass die Leistungsvereinbarung mit der OJA jährlich geprüft und allenfalls entsprechend angepasst wird.

Ein Rat bezieht sich auf die veränderte Klientel im Jugendtreff und fragt nach, wo die „unkontrollierten Jugendlichen“ bleiben. Der Jugendarbeiter stellt fest, dass es weniger „unkontrollierte Jugendliche“ zu geben scheint. Er führt dies auf die vermehrte Nutzung der Sozialen Medien durch die Jugendlichen zurück. Diese würden sich vermehrt selbst beschäftigen, sei es mit Smartphones und Tablets, etc.

Der Jugendarbeiter ergänzt zum Thema Kinderangebote, dass die Räumlichkeiten des Jugendtreffs nur für eine begrenzte Anzahl von Kindergeburtstagen zur Verfügung stehen. Da im Jugendtreff der Ausschank von Alkohol verboten ist, würden die über 16-Jährigen ihre Geburtstage sowieso nicht mehr im Jugendtreff Kontrast feiern.

Im Weiteren berichtet Michael Büchel von durchgeführten Workshops mit Jugendlichen, wie z.B. zum Thema „Behindertengerechtigkeit“, welcher als grosser Erfolg gewertet wird. Er informiert, dass dieses Jahr ein Workshop zum Thema „Konsum von illegalen Substanzen“ stattfindet. In den Schulen würden offenbar viele Fragen zu diesem Thema auftauchen, welche von den Lehrpersonen aufgrund von Zeitmangel, Kontext, etc. nicht zur Zufriedenheit der Jugendlichen beantwortet werden können. Dazu findet im September ein gemeinsam organisierter Event in Ruggell statt.

Der Jugendarbeiter bedankt sich abschliessend beim Gemeinderat für die gute Infrastruktur, welchem nach dem Umbau nun zur Verfügung steht. Der Jugendtreff ist sehr beliebt und erlaubt ein angenehmes Arbeiten. Lediglich der „zertanzte Fussboden“ sei noch ein Problem, wobei der Leiter Liegenschaften diesbezüglich bereits informiert sei.

Der RI Jugend ergänzt, dass sowohl die Aufstockung der Stellenprozente wie auch der Umbau des Jugendtreffs einiges zur Verbesserung beigetragen und der Jugendtreff dadurch viel gewonnen habe.

Zu guter Letzt verweist Michael Büchel auf einige Links für weitere Informationen:
www.kontrast.li, www.oja.li, www.jugendschutz.li und www.wst.li.

Er betont, dass der Gemeinderat jederzeit im Jugendtreff willkommen ist!

Der Gemeindevorsteher bedankt sich beim Jugendarbeiter für die Vorstellung. Der Gemeinderat habe einen guten Eindruck zur laufenden Jugendarbeit bekommen und freue sich über die tollen Projekte, welche den Jugendlichen angeboten werden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt die Vorstellung des Jahresberichtes 2017 und die Jahresplanung 2018 durch den Jugendarbeiter zur Kenntnis.

139-07-18

Genehmigung des Protokolls Nr. 06/18

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das Protokoll Nr. 06/18 vom 06.03.2018 mit Änderungen.

140-07-18

Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 06/18

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 06/18 vom 02.05.2018 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen mit Änderungen.

142-07-18 (002)

FL Regierung - Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung - Stellungnahme

Der Bewerber hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5 des Gesetzes von 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher seine Ehepartnerin Bürgerin ist. Dies ist in casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von

Herrn **BUOL Ronald René**, Meierhofstrasse 49, 9495 Triesen

143-07-18 (016)

Gemeindevorsteherung - Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht aufgrund von Art. 18 des Gemeindegesetzes - Genehmigung

Der Bewerber hat beim Gemeinderat Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesen gestellt. Gemäss Gemeindegesetz Art. 18 Abs. 1 Erwerb des Gemeindebürgerrechts werden Bürger einer anderen Gemeinde auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind. Gemäss Abs. 3 entscheidet über den Aufnahmeantrag der Gemeinderat.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Triesen von Herrn **BÜRZLE Fabian**, Landstrasse 127, 9495 Triesen, Gemeindebürger von Balzers und seiner minderjährigen Kinder **BÜRZLE Luca** und **BÜRZLE Lorena**, Gemeindebürger von Balzers.

144-07-18 (222-0)

Ressort Schule / Leiterin Personal - Gemeindeschulen Triesen - Religionsunterricht Schuljahr 2018/2019: Lektionenverteilung - Genehmigung

Die Lektionenverteilung im Überblick:

Barbara Büchel	1 Lekt./Wo. 1 x EK	1	Lektion
Barbara Büchel	1 Lekt./Wo. 2 x 1. Klasse	2	Lektionen
Christian Sohm (bisher Pfarrer)	2 Lekt./Wo. 2 x 2. Klasse	4	Lektionen
Denise Nägele	2 Lekt./Wo. 3 x 3. Klasse	6	Lektionen
Monika Mandel	2 Lekt./Wo. 2 x 4. Klasse	4	Lektionen
<u>Denise Nägele (bisher Kaplan)</u>	<u>2 Lekt./Wo. 3 x 5. Klasse</u>	<u>6</u>	<u>Lektionen</u>
Total Schuljahr 2018/2019		23	Lektionen pro Woche

Schuljahr 2017/2018 total 23 Lektionen/Wo
Schuljahr 2016/2017 total 24 Lektionen/Wo
Schuljahr 2015/2016 total 25 Lektionen/Wo
Schuljahr 2014/2015 total 25 Lektionen/Wo
Schuljahr 2013/2014 total 24 Lektionen/Wo

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Lektionenverteilung des Religionsunterrichts an der Primarschule für das Schuljahr 2018/2019 (Total 23 Lektionen).

145-07-18 (622-174-001)

Bauverwaltung/Hochbau - Doppelkindergarten St. Wolfgangstrasse: Neubau - Fenster aus Holz/Metall - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Vogt Anton Schreinerei AG, Winkel 21, 9496 Balzers zum Nettobetrag von CHF 82'472.35 inkl. MwSt.

146-07-18 (622-174-001)

Bauverwaltung/Hochbau - Doppelkindergarten St. Wolfgangstrasse: Neubau - Aussentüren aus Metall - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Messina Metall Design AG, Messinastrasse 36, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 85'544.70 inkl. MwSt.

147-07-18 (622-174-001)

Bauverwaltung/Hochbau - Doppelkindergarten St. Wolfgangstrasse: Neubau - Metallbaufertigteile (Fensterzargen) - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Biedermann AG, Wuhrstrasse 19, 9490 Vaduz zum Nettobetrag von CHF 30'281.50 inkl. MwSt.

148-07-18 (622-146)

Bauverwaltung/Tiefbau - Kindergarten Dominik-Banzer-Strasse - Ersatz Spielturn und weitere Spielgeräte inkl. Fallschutz - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die IRIS-Spielwelten GmbH, Hagstrasse 5, 6078 Lungern zum Nettobetrag von CHF 25'314.10 inkl. MwSt.

149-07-18 (081)

Bürgergenossenschaft Triesen - Gartnetschhof - Fotovoltaikanlage - Ansuchen

Beschluss: (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt für die Fotovoltaikanlage Gartnetschhof gemäss Reglement einen Förderbeitrag in Höhe von CHF 10'000.00.

150-07-18

GR zur Kenntnis

Vorsteherkonferenz - Datenschutzverordnung (DSGV) - Schreiben an FL-Regierung vom 19.04.2018

FL Regierung - Sportstättenkonzept - Schreiben vom 25.04.2018

Dartverband Liechtenstein - FL-Landesmeisterschaft und 1. Offene FL Meisterschaften am 25./26.05.2018 - Einladung

151-07-18 (622-174-001)

Bauverwaltung/Hochbau - Doppelkindergarten St. Wolfgangstrasse: Neubau - Holzzuschnitt - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Schurte Engelbert AG, Schliessa 11, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 74'206.50 inkl. MwSt.
